

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielen Kreisen Frankreichs mit sehr skeptischen Augen und glaubt, dass sich die Urheber des Plans in trügerischen Hoffnungen wiegen und dass, wenn die Angelegenheit unter den beabsichtigten Modalitäten begonnen wird, sich ihr sehr bald ausserordentliche Mittelforderungen anschliessen werden.

Auch in Frankreich giebt es eine Gruppe kühner Neuerer, die von den bisherigen völlig abweichende Theorien im Befestigungswesen vertreten und namentlich behaupten, dass Paris wie andere grosse Plätze sehr wohl einer befestigten Enceinte entbehren könne. Der Kriegsminister, General Billot, gehört jedoch nicht zu ihnen und hat im oberen Kriegsrat erklärt, dass die partielle Schleifung der Befestigungen von 1840 nur unter der Bedingung zulässig sei, dass der geschleifte Teil der Enceinte durch einen neuen von gleicher Defensivstärke ersetzt werde. Bei der dem Entwurf des Kriegsministers anhaftenden Ungewissheit vieler Verhältnisse betrachtet man denselben jedoch, wenn er auch die Zustimmung der Kammer finden dürfte, vor der Hand noch als einen vorläufigen, und hätte gewünscht, dass der Minister mit einem in finanzieller Beziehung reiflicher erwogenen Plane vorgetreten wäre. Immerhin erscheint es jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Erweiterung der Befestigungen von Paris auch in dieser Gestalt die Billigung des Parlaments findet.

B.

zu scheiden, zu deren besten Mitgliedern er zählte. Dezza's Grundsatz war: „Poche parole ma molti fatti“ (wenige Worte, aber viele Thaten). Dies Motto war der rote Faden, der sich durch sein ganzes arbeitsames Leben stets hindurchzog.

J.

Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71. Von Fred Graf Frankenberg. Herausgegeben von Heinrich von Poschinger. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Volksausgabe.

(Einges.). Die Frankenbergschen Kriegstagebücher haben sowohl bei der Kritik als auch beim Publikum die glänzendste Aufnahme gefunden, wofür schon die Thatsache spricht, dass während des kurzen Zeitraums seit dem Erscheinen zwei starke Auflagen nahezu verkauft worden sind. Um die Verbreitung des trefflichen Buches in den weitesten Schichten des deutschen Volkes zu ermöglichen, veranstaltet die Verlagshandlung nunmehr diese billige Volks-Ausgabe. Frankenbergs Kriegstagebücher sind als ein überaus bedeutsamer historischer Schatz anerkannt, sie nehmen einen hervorragenden Platz unter den Schriften über das Ringen nach Deutschlands Befreiung und Einigung ein, und verdienen wie kaum ein anderes Werk zu einem wahren Volksbuche zu werden, denn sie sind in echt patriotischem Geiste geschrieben und schildern mit meisterhafter Anschaulichkeit in gemeinverständlicher und anziehender Form die Hauptmomente der Jahre 1866 und 1870/71. Für den Leser sind diese Kriegstagebücher von um so grösserem Interesse, als Graf Frankenberg bei allen grossen kriegerischen und politischen Ereignissen der deutschen Entwicklung seit 1866 persönlich beteiligt war und sowohl dem Fürsten Bismarck als auch den andern hohen und massgebenden Persönlichkeiten nahe stand. Alle diese Vorzüge gestalten das Buch zu einer ausserordentlich interessanten Lektüre, die von der ersten bis zur letzten Zeile in gleichem Grade die Aufmerksamkeit des Lesers fesselt.

† Der italienische Generallieutenant Giuseppe Dezza.

Ein vorzüglicher Offizier, ein tapferer Soldat, gleich bewährt im Kriege wie im Frieden, ist zur grossen Armee gegangen, — der Generallieutenant Giuseppe Dezza. — Geboren zu Melegnano bei Mailand — da wo er auch den langen Schlaf jetzt schläft — am 23. Februar 1830, trat er schon mit 18 Jahren in den Dienst, er nahm unter den Fahnen Garibaldis an den Unabhängigkeitskämpfen der Italiener 1848, 49, 50, 1859 und 60, überall sich hervorhend, ruhmvollen Anteil. In der Schlacht bei Custoza, als Kommandeur des 29. Infanterieregiments, erwarb er sich für seine in diesem Kampfe bewiesene ganz hervorragende Tapferkeit, Ruhe und Besonnenheit den höchsten italienischen Kriegsorden (Ordine militare di Savoia). 1868 wurde er Brigade-, 1877 Divisionskommandeur, also schon mit 37 resp. 46 Jahren. Er kommandierte darauf später das VII., XII., VI. und zuletzt das III. Armeekorps in Mailand, wo er sich der allgemeinsten Sympathien aller Kreise erfreute. Ein schweres inneres Leiden, infolge dessen er auch — noch nicht in hohen Jahren — starb, zwang ihn schon frühzeitig aus den Reihen der Armee

Eidgenossenschaft.

— (Einheitliche Leitung der Armee-Wiederholungs-Kurse). Um in Zukunft dieselben noch mehr als bisher durchzuführen, hat das Militärdepartement folgendes verfügt: 1) Sämtliche Waffen- und Truppengattungen eines zur Herbstübung einberufenen Armeekorps treten sofort mit dem Dienstteintritt und somit auch für die Periode der Vorkurse unter das Kommando des Armeekorps- bzw. des Divisionskommandanten. 2) Der Unterrichtsplan für die Vorkurse wie für die Manöver eines zur Herbstübung einberufenen Armeekorps ist für alle Waffen- und Truppengattungen vom betreffenden Armeekorpskommandanten aufzustellen und dem Militärdepartement einzureichen. Das Militärdepartement überweist die Unterrichtspläne für die einzelnen Waffen- und Truppengattungen den betreffenden Waffen- und Abteilungschefs zur Begutachtung und genehmigt nach Prüfung

und unter Berücksichtigung dieser Gutachten den Unterrichtsplan des gesamten Armeekorps-Wiederholungskurses. 3) Die Kursberichte der Einheits- und Truppenkommandanten aller Waffen- und Truppengattungen über die Armeekorps-Wiederholungskurse gehen auf dem Dienstwege an den Armeekorpskommandanten, von diesem an das Militärdepartement, welches dieselben den Waffen- und Abteilungschefs zur Kenntnisnahme, Begutachtung und allfälliger Antragstellung übermittelt.

— (**Truppenzusammenzug pro 1897.**) Die Gesamtkosten für den Kulturschaden dieses Truppenzusammenzuges, worin die Kompetenzen der Feld- und Civilkommissäre inbegriffen sind, belaufen sich auf die beträchtliche Summe von Fr. 144,500. 90 und übersteigen die dahierigen Ausgaben des Jahres 1896 um Fr. 82,151. 85. Diese grosse Mehrausgabe muss in der Hauptsache der abnorm schlechten Witterung während der ganzen Dauer des Truppenzusammenzuges zugeschrieben werden, sodann auch der grossen Ausdehnung und der sehr guten Kulturfähigkeit des Übungsgebietes des zweiten Armeekorps.

Die ausbezahlten Entschädigungen betragen 136,018 Franken 60 Cts. und verteilen sich auf die Kantone Bern mit 35,202 Fr., Luzern mit 2384 Fr., Solothurn mit 31,018 Fr. und Aargau Fr. 67,414. 60.

— (**Waffenplatz Thun.**) Man schreibt dem „Bund“: Auf dem diesjährigen Militär-Schultabeau findet sich ein besonderer Posten, der auch einige Aufmerksamkeit verdient. Es heist da: „23. Mai bis 11. Juni Wiederholungskurs eines Kanonierdetachements aus den Batterien des vierten Korps zu den Versuchsgeschützen.“ Es verhält sich damit folgendermassen: Vor Jahresfrist schon hat das eidgenössische Militärdepartement eine Kommission ernannt, mit der Aufgabe, die Einführung eines neuen Feldgeschützes für die schweizerische Armee zu studieren. Die Eidgenossenschaft besitzt in ihren Feldgeschützen zwar eine anerkannt vortreffliche Waffe, doch werden die Anforderungen stets höhere, man wünscht ein etwas leichteres beweglicheres Geschütz ohne Beeinträchtigung der Wirkung, im gegebenen Falle ein schnelleres Schiessen, eine Beschränkung des Rücklaufes durch Bremsvorrichtungen, vielleicht auch diese oder jene Vorrichtung, welche bei einem Gebirgsfeldzuge die Aufstellung des Geschützes auch richtig auf Eis oder Schnee zulässt etc. Die rastlos arbeitende Waffentechnik sucht solchen Wünschen möglichst entgegenzukommen. Die erwähnte Kommission, welche unter dem Präsidium des Herrn Armeekorpskommandanten Oberst Bleuler steht, und welcher der Chef der technischen Abteilung des eidgenössischen Militärdepartementes, Oberst Orelli, der Waffenchef und der Oberinstruktur der Artillerie, die Obersten Schumacher und Hebbel und verschiedene andere höhere Artillerieoffiziere angehören, hat im Laufe des letzten Jahres ihre Studien begonnen und mehrere grosse Etablissements in Deutschland, Belgien, Frankreich und England besucht, teils in Gesamtheit, teils durch einzelne Mitglieder. Dass in einer so wichtigen und weitreichenden Frage sehr gründliche Untersuchungen gepflogen werden müssen, ist leicht begreiflich und gewiss dem Ernst der Sache angemessen. In den letzten Tagen sind nun die Vertreter der betreffenden weltbekannten Firmen mit ihren Versuchsgeschützen (vier Stück, und der dazu gehörigen Munition) in Thun eingetroffen. Am 20. Mai haben die Schiessproben begonnen, zu denen das eingangs erwähnte Detachement aufgeboten worden ist. Das Versuchsschiessen wird nach den für den Verkehr über den Waffenplatz bestimmten Publikationen einige Zeit dauern und sich auch nicht nur auf den Waffenplatz beschränken, sondern wahrscheinlich in einem Ausmarsche seine Fortsetzung finden.

Die Schweiz. Depeschenagentur meldet über diese Schiessversuche unterm heutigen Datum aus Thun: Auf dem hiesigen Schiessplatze finden unter Leitung des Platzkommandos Schiessversuche mit vier von den ersten Waffenfabriken von Deutschland, Frankreich, England und Belgien gelieferten Geschützmodellen nebst zugehöriger Munition statt. Den Versuchen wohnt eine vom Bundesrat aus höhern Militärs zusammengesetzte grosse Spezialkommission nebst den Vertretern der beteiligten Firmen bei. Über die Resultate wird natürlich das grösste Geheimnis bewahrt.

— (**Militärischer Vorunterricht.**) Das eidgenössische Militärdepartement hat eine Kommission eingesetzt, welche die Frage zu studieren hat, ob es nicht zweckmässig wäre, für alle Sektionen des militärischen Vorunterrichts, soweit sie auf Unterstützung des Bundes Anspruch machen, ein verbindliches einheitliches Unterrichtsprogramm aufzustellen, mit eingehenden Vorschriften betreffend Unterrichtsstoff und Unterrichtszeit. Die Kommission besteht aus den Herren: Oberstdivisionär Meister (Präsident), Oberst Hintermann, Aarau; Oberst Schlatter, St. Gallen; Oberstleutenant Sallmann, Kreuzlingen; Oberstleutenant Ruf, Basel; Oberstleutenant Guggisberg, Bern; Major Brack, Aarau; Haupmann Pfau, Winterthur; Hauptmann Nörbel, Liestal; Oberstleutenant Bünzli, Solothurn; Lieutenant Stocker, Luzern und Oberst Gutzwiller als Vertreter des Departements. Die Kommission tritt nächsten Donnerstag in Luzern zusammen.

— (**Masstab zum Abmessen der Schüsse.**) Herr Festungs-Art.-Oberleutenant Ant. Pfenniger, Schützenmeister der Schützengesellschaft der Stadt Zürich, hat einen neuen Masstab zum Abmessen der Schüsse in den Stichscheiben konstruiert, der wegen der Genauigkeit der Punktangabe und leichter Handhabung sich bald in allen Ständen Eingang verschaffen wird. Beim bisherigen Masstab wurde durch das immerwährende Einsetzen des Stiftes in den Mittelpunkt, namentlich bei geringem Scheibenmaterial, das Loch erweitert, wodurch das Abmessen erschwert und weniger zuverlässig wurde. Dem ist nun mit dem neuen Masstab abgeholfen, indem durch das Stellen des Zeigers auf den Mittelpunkt letzterer in keiner Weise verletzt wird. Zudem hat derselbe den Vorteil, dass auf denselben das Resultat nach Abnahme von der Scheibe festgehalten wird, was beim bisherigen System nicht der Fall war.

Das neue System gelangt am zürcherischen Kantonschützenfest in Zürich 1898 zur Anwendung. Herr Pfenniger hat seine Erfindung patentieren lassen. So meldet die „Schweiz. Schützenzeitung“.

— (**Das Militägericht der VI. Division**) hatte kürzlich wiederum einen Fall von Diebstahl zu behandeln. Johannes Keller, geb. 1875, Landarbeiter von Isenstein, Amt Konolfingen, Bern, Soldat im Bat. 31, dreimal wegen Diebstahl vorbestraft, hatte in seiner Eigenschaft als Offiziersbediensteter in der Kavallerierekrutenschule am 27. März d. J. aus dem Offizierszimmer Nr. 51 in der Kaserne in Zürich einen Offiziersmantel im ungefährnen Wert von 50 Fr. entwendet und ferner am 29. März im gleichen Zimmer aus dem unverschlossenen Koffer eines Lieutenants 35 Fr. in bar gestohlen. Diesen letzteren Diebstahl gibt der Angeklagte zu. Bezüglich des Mantels behauptet er dagegen, nicht die Absicht gehabt zu haben, denselben zu entwenden. Er habe am 27. März den Mantel nur umgelegt, weil es regnete. Keller ging an diesem Abend mit zwei Frauenzimmern in verschiedene Wirtschaften und kehrte erst um 3 Uhr morgens in die Kaserne zurück. Es habe sich ihm dann keine Gelegenheit gezeigt, den Mantel wieder unvermerkt in das Zimmer zu bringen. In den Arrest versetzt, gelang es ihm,

zu entweichen. Er hinterliess dann einen beschriebenen Zeddel, auf dem am Schluss die Worte standen: „Adieu, Du Lumpen-Zürich! auf Nimmerwiedersehen!“ Nach einem Monat wurde er dann wieder erwischt. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten schuldig des Diebstahls im Betrage von 85 Fr. und verurteilte ihn zu 1 Jahr und 1 Monat Zuchthaus und zu nachheriger 5jähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht.

— (Freiwilliges Schiesswesen.) Das erste Alinea von Art. 6 der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens vom 15. Februar 1893 erhält folgenden Zusatz: „Der Bundesrat kann auf gestelltes Ansuchen hin einzelnen kantonalen Militärbehörden gestatten, mehr als 7 Mitglieder in eine Schiesskommission zu wählen, wenn dies mit Rücksicht auf organisatorische Anordnungen oder topographische Verhältnisse der Kantone wünschenswert erscheint.“

— (Militär-Sanitätsverein.) Samstag abends den 14. Mai trafen in Basel zur Delegiertenversammlung des Schweiz. Militär-Sanitätsvereins die auswärtigen Delegierten sehr zahlreich ein. Am 15. vormittags fand die Delegiertenversammlung in der Burgvogteihalle statt. Nach kurzer Diskussion genehmigte die Versammlung die Vereinbarung betreffend Zusammenarbeiten mit dem schweizerischen Verein vom roten Kreuz und ratifizierte die Übernahme des Vereinsorgans in gemeinsamer Rechnung mit dem schweizerischen Verein vom Roten Kreuz und dem schweizerischen Samariterbund. Der Antrag des Centralkomitees, mit jeder Delegiertenversammlung einen Vortrag militärischen Inhalts zu verbinden, wurde dahin abgeändert, dass der Vortrag nur dann stattfinden solle, wenn der betreffenden Sektion die Möglichkeit dazu geboten ist. Oberfeldarzt Ziegler und Oberstlieut. Mürset, Adjunkt des Oberfeldarztes, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Als Vorort für 1898/99 wurde Basel, als nächstjähriger Versammlungsort Bern bestimmt.

— (Pferderennen vom 3. Juli in Bern). Im Anschlusse an die Publikation der Propositionen in Nr. 21 unserer Zeitung erhalten wir vom Sektionssekretariate in Bern Mitteilung, dass als Nr. 5 ein

Flachrennen für Pferde aller Länder eingeschoben wird. Distanz 2400 m. Einsatz Fr. 10. 75 Kilogr., Halblut 5 kg. erlaubt. Jockeykleidung. Preise: 500, 200 und 100 Franken.

Anmeldebogen und ausführliche Propositionen können beim Sekretär, Kav.-Lieut. Alph. Bauer in Bern bezogen werden.

— r.

Bern. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) hat sich am 8. Mai in Thun versammelt. Hauptmann Morgenthaler verlas den Jahresbericht. Derselbe fordert zu vermehrter energischer Thätigkeit auf. Die Rechnung ist günstig, der Saldo beträgt Fr. 1700; Vorortssektion wird Thun. Oberstleutenant Müller, als deren Präsident, verdankt das Zutrauen und erklärt Annahme. Der Vortrag von Artillerieoberst Heebel über die Gefechtstätigkeit der Artillerie wird mit Dank und grossem Beifall aufgenommen. Dieser Vortrag eröffnet eine reiche militärische Belehrung über die schweizerische Artillerie und gibt Ausblicke betreffs ihrer Aufgabe. Er ist aber auch interessant für alle Waffengattungen. Das Bankett im Falken war sehr belebt. Zahlreiche Toaste wurden ausgebracht. Geehrt wird als Veteran der anwesende 80jährige Oberst Girard von St. Immer. Tafelpräsident ist Oberstleutenant Müller, die Stadtmusik Thun besorgt die Tafelmusik. Der Verein der Verwaltungsoffiziere der Stadt Bern ist 20 Mann stark nach Thun gekommen.

(B.)

Schwyz. (Geschichtliche Denkwürdigkeiten von 1798). Unter diesem Titel hat Hr. M. Styger in Schwyz zur

hundertjährigen Erinnerungsfeier an die Heldenkämpfe der Schwyzer gegen die Franzosen ein Gedenkbüchlein erscheinen lassen, das die Regierung der Schuljugend und dem Schwyzer Volke widmet. Jeder Freund der Geschichte wird an dieser hübschen Festgabe, die auch mit einer Anzahl von Bildern geschmückt ist, sich erfreuen. Das Büchlein enthält viel neues, aus privaten Akten und Aufzeichnungen erhaltenlich gemachtes Material und gibt von den Heldentagen von 1798 ein ganz anderes Bild als die vom Verfasser mit Recht als leidenschaftlich und parteiisch bezeichnete Darstellung von Heinrich Zschokke.

(N. Volksbl.)

Basel. (Eidg. Unteroffiziersverein.) Der zur Zeit in Basel sitzende Centralvorstand dieses Vereins teilt den Sektionen durch Rundschreiben mit, dass in einer Urabstimmung mit 1012 gegen 238 Stimmen beschlossen wurde, es sollten auch in Zukunft Sektionen sich mit gemeinsamen Arbeiten an den Wettbewerben beteiligen dürfen. Nur sollen sie nicht mit Wert-, sondern bloss mit Anerkennungspreisen für gute Leistungen ausgezeichnet werden. Lösung und Prüfung schriftlicher Aufgaben an Centralfesten wurde abgeschafft mit 987 gegen 264 Stimmen. Die Aufnahme der „Schweiz. Soldatenblätter“ als Vereinsorgan, wobei mindestens 500 Abonneuten Läppen müssen garantiert werden, beliebte gleichfalls nicht und zwar mit 1022 gegen 234 Stimmen.

Einige Mitglieder des Centralvorstandes hatten dieser Tage eine Besprechung mit dem 1. Sekretär des eidg. Militärdepartements (in Abwesenheit des Departementsvorstehers) und brachten bei dieser Gelegenheit die von der Sektion Winterthur ausgehende Anregung zur Sprache, es möchten die Herren Waffenchiefs veranlasst werden, die Berichte über taktische Übungen rascher als bisher zu prüfen und die konkurrierenden Sektionen jeweilen vom Resultat in Kenntnis setzen zu lassen. Es wurde aber nachgewiesen, dass eine raschere Erdigung dieser Angelegenheit, als jetzt zu geschehen pflegt, nicht möglich ist. — Die Sektionen Porrentruy und Val de Ruz hatten sich beklagt, dass Geschütze nur abgegeben würden an Sektionen, die auf Depotplätzen domiziliert seien. Es wurde darauf die Antwort, dass Schulmaterial, soweit es nicht zu Schulzwecken beansprucht werde, stets auch nach auswärts abgegeben werde, Korpsmaterial aber im Interesse möglichst rascher Mobilisation die Depots nicht verlassen dürfe. — Endlich mussten sich die in Bern anwesenden Mitglieder des Centralvorstandes überzeugen, dass der Besuch der Festigungen nicht mehr wie früher auch den Unteroffizieren kann gestattet werden. Die Gründe zu diesem Entscheide sind so stichhaltiger Natur, dass eine Modifikation der Verfügung durchaus ausgeschlossen ist. — Dieser Teil des erwähnten Rundschreibens schliesst mit den folgenden Worten: „Wenn auch unseren Wünschen in dieser Beziehung nicht konnte entsprochen werden, so ist daraus nicht der Schluss zu ziehen, dass der derzeitige Chef des schweiz. Militärdepartements, Hr. Bundesrat Oberst Müller gegenüber dem eidg. Unteroffiziers-Verein nicht wohlwollende Gesinnungen hege. Wir haben vielmehr die Überzeugung, dass unser Verband auf das Entgegenkommen des Hrn. Oberst Müller rechnen kann, sobald es sich um Anregungen und Wünsche liegen.“

(A. Schw. Ztg.)

Genf. (Der Vorstand der kantonalen Offiziersgesellschaft) wurde am 15. Mai wie folgt bestellt: als Präsident: Major Bonna; als Mitglieder: der Major Galiffe, die Herren Haupleute Odier, Patry, Coutau, Senglet, Bastard, G. Pictet und Oberlieutenant Choisy.